

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3118/2022			
Straßenreinigung a) Betriebsabrechnung 2021 b) Gebührenkalkulation 2023 c) Erlass der 3. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	15.11.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	01.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2023 1,92 € je Straßenfrontmeter.
- c) Die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist gemäß § 52 des Nds. Straßengesetzes in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung zur Straßenreinigung der öffentlichen Straßen und Plätze verpflichtet, die im Straßenverzeichnis (Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung vom 03.12.2009) eingetragen sind. Für die durchgeführte maschinelle Straßenreinigung wird eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Die Reinigung der öffentlichen Straßen ist an eine Fachfirma vergeben worden. In den verkehrsberuhigten Straßen wird grundsätzlich keine Straßenreinigung durchgeführt, weil diese Flächen von der Straßenreinigungsmaschine nicht erfasst werden können.

a) Ergebnis der Betriebsabrechnung 2021

Das Klageverfahren mit der Straßenreinigungsfirma ist nach 2 Jahren rechtlich beendet worden. Daraufhin wurde die Kostenfestsetzung des gesamten Verfahrens beim Landgericht Osnabrück beantragt. Mit Kostenfestsetzungsbeschluss im Januar 2021 musste die Gegenseite der Samtgemeinde Bersenbrück die festgesetzten Kosten nebst Zinsen zahlen. Diese

Einzahlung ist unter dem Punkt „sonstige Kosten“ bei den Ausgaben mit aufgeführt.

Einnahmen:

Benutzungsgebühren – Ankum	46.805,20 €
Benutzungsgebühren – Bersenbrück	59.980,57 €
Benutzungsgebühren – Gehrde	6.250,27 €
Benutzungsgebühren – Rieste	11.828,39 €
Gesamteinnahmen:	124.909,43 €

Ausgaben:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	12.420,50 €
Sachkosten der Samtgemeinde Bersenbrück (10 % der Personalkosten)	1.242,05 €
Kosten der Straßenreinigung (Fremdfirma)	124.065,00 €
Kosten für die Leerung u. Müllentsorgung der Abfallbehälter und Papierkörbe	23.202,36 €
Sonstige Kosten	- 8.120,95 €
Gesamtausgaben:	152.808,96 €

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung vom 03.12.2009 liegt der Kostenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück bei 25 %. Dieser Betrag in Höhe von 38.202,24 € ist von den Gesamtausgaben abzuziehen, so dass die umzulegenden Ausgaben 114.606,72 € betragen. Die Betriebsabrechnung der Straßenreinigung schließt daher 2021 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesamteinnahmen:	124.909,43 €
Umzulegende Ausgaben:	114.606,72 €
Unter-/Überdeckung	10.302,71 €
Vortrag aus Vorjahren	- 8.343,17 €
Unter-/Überdeckung	1.959,54 €

b) Gebührenkalkulation 2023

1.) Maschinelle Straßenreinigung

Die Dienstleistung maschinelle Straßenreinigung wurde letztmalig zum 01.01.2020 für 4 Jahre europaweit ausgeschrieben.

Für die Gebührenkalkulation 2023 können für die maschinelle Straßenreinigung einschließlich die Beseitigung des Kehrgutes insgesamt 147.000 € brutto einkalkuliert werden.

Von den stark gestiegenen Energiekosten ist die Straßenreinigungsfirma im Bereich der Kehrgutverwertung und der damit verbundenen Logistikleistung stark betroffen. Aus diesem Grund wurde ein zusätzlicher monatlicher Zuschlag vereinbart. Durch diesen Zuschlag erhöhen sich die Straßen zur maschinellen Straßenreinigung um rd. 6.600 € für 2023.

2.) Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist auch das Nds. Straßengesetz dahingehend geändert worden, dass das Bereitstellen und die Leerung von Abfallbehältern zu den Reinigungspflichten der Gemeinde gehört (§ 52 Abs. 1). Zugleich wird in Absatz 3 geregelt, dass die Kosten für die Bereithaltung und Leerung der Abfallbehälter zu den nach dem kommunalen Abgabenrecht ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten gehören.

Bei der Ermittlung des gebührenpflichtigen Anteils dieser Kosten bleiben alle Kosten für die Abfallbehälter unberücksichtigt, die an Straßen aufgestellt sind, die nicht durch die Straßenreinigung erfasst werden, wie z.B. Abfallbehälter in Grünanlagen und Spielplätzen, an Wanderwegen oder im Außenbereich.

Für das Jahr 2023 werden für den Bereich Müllbeseitigung der Abfallbehälter Kosten in Höhe von 23.100 € brutto ermittelt.

3.) Kalkulationsrechnung

Es ergibt sich folgende Berechnung zum Gebührenbedarf 2023:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	13.400,00 €
Sachkosten (10 % der Personalkosten lt. KGST)	1.340,00 €
Kosten der Straßenreinigung (Ziffer 1) (einschl. Kehrgutbeseitigung)	147.000,00 €
Zuschlag Kehrgutbeseitigung (Ziffer 1)	6.600,00 €
Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe (Ziffer 2)	23.100,00 €
Gesamtkosten:	191.440,00 €
Abzüglich Kostenanteil der SG Bersenbrück – 25 %	47.860,00 €
Zuzüglich der Unterdeckung aus 2021	1.959,54 €
Gebührenbedarf 2023	141.620,46 €

Aus dem Gebührenbedarf in Höhe von 141.620,46 € ergibt sich für die insgesamt zu reinigenden 79.521 Kehrmeter eine kostendeckende Gebühr je Kehrmeter in Höhe von 1,78 €. Die letzte Gebührenerhöhung war am 01.01.2020 auf 1,56 € pro Kehrmeter vorgenommen worden.

Durch die Ermittlung der Jahre 2023 – 2025 kann festgestellt werden, dass die Gebühreneinnahme die Ausgaben nicht mehr decken und eine Unterdeckung in den Folgejahren verursachen.

Schlussbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2023-2025 zeigt, dass der Gebührensatz für die Straßenreinigung 2023 auf 1,92 € erhöht werden muss.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heyer
(Teamleiter FDII-Finanz)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)